

Eigenverbrauch

Photovoltaikanlagen



Seit 1. Januar 2014 ist mit der Einmalvergütung ein neues Instrument für die Förderung von kleinen Photovoltaikanlagen eingeführt.

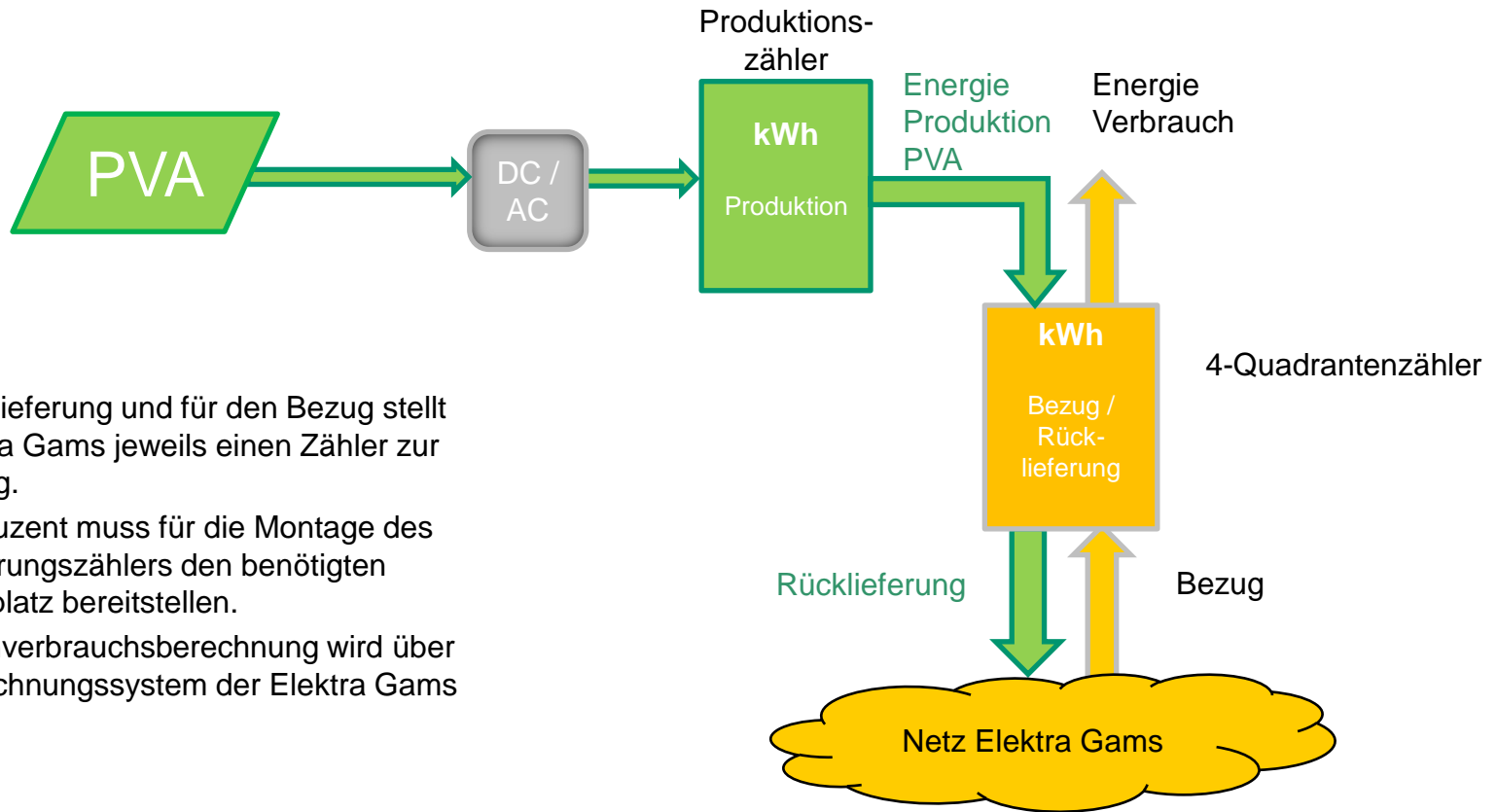
- Neue Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung zwischen 2 und weniger als 10 kW (normierte DC-Spitzenleistung) werden künftig anstelle der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) mit Einmalvergütung gefördert.
- Betreiber von neuen kleinen Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung zwischen 10 kW und unter 30 kW können zwischen KEV und Einmalvergütung wählen. Gleiches gilt auch für wesentliche Erweiterungen, wenn dabei die Gesamtleistung nicht auf 30 kW oder mehr erhöht wird. Auch Betreiber von Anlagen unter 10kW, die sich bis am 31.12.2012 für die KEV angemeldet haben, können zwischen KEV und Einmalvergütung wählen.
- Für Anlagen mit einer Leistung von 30 kW und mehr gibt es weiterhin die KEV.

Massgebend für den Anspruch auf die verschiedenen Fördersysteme ist das Anmeldedatum für die KEV. Anlagen mit Inbetriebnahmedatum ab dem 1. Januar 2013 können von der Einmalvergütung profitieren.

Die gesetzlichen Vorgaben der ELCOM sowie ein Bundesgerichtsurteil schreiben vor, dass die Energieversorgungsunternehmen (EVU) dem Produzenten nur noch «marktorientierte Bezugspreise für gleichwertige Energie (Graustrom)» vergüten dürfen.

Eigenverbrauch

Prinzip



Für Rücklieferung und für den Bezug stellt die Elektra Gams jeweils einen Zähler zur Verfügung.

Der Produzent muss für die Montage des Rücklieferungszählers den benötigten Montageplatz bereitstellen.

Die Eigenverbrauchsberechnung wird über das Abrechnungssystem der Elektra Gams erstellt.

$$\text{Eigenverbrauch} = \text{Produktion PVA} - \text{Rücklieferung}$$

Eigenverbrauch

Tarif Stand 2018



Beispiel Tarif Haushalt

Tarif Bezug Haushalt	Tarif-detail	Messung (CHF/Mt)	Netznutzung (Rp/kWh)	Energie (Rp/kWh)	Abgaben, (inkl. SDL) (Rp/kWh)
ET		8.00	13.0	5.7	2.62
DT	HT	13.00	11.7	5.7	2.62
	NT		6.8	4.3	2.62

Tarif Rücklieferung Haushalt	Tarif-detail	Messung (CHF/Mt)	Netznutzung (Rp/kWh)	Energie (Rp/kWh)	Abgaben (inkl. SDL) (Rp/kWh)
ET		8.00	--	4.00	--
DT	HT	8.00	--	4.00	--
	NT		--	4.00	--

Verrechnet wird Bezug – Rücklieferung für HT und für NT. Die Verrechnung erfolgt zeitgleich.

- Wird mehr verbraucht als produziert, verrechnet die Elektra Gams Energie, Netznutzung und Abgaben über den jeweils gültigen Tarif.
- Wird mehr produziert als verbraucht, vergütet die Elektra Gams die Energie gemäss Tarif Rücklieferung.
- Für den Rücklieferungszähler werden pro Monat 8.- CHF Miete verrechnet.

Legende:

ET: Einfachtarif
DT: Doppeltarif
HT: Hochtarif, Mo – Fr, 7.00 – 19.00 Uhr
NT: Niedertarif, Mo – Fr, 19.00 – 7.00 Uhr, Sa und So durchgehend
Alle Angaben exkl. MWST, Die Tarife werden jährlich angepasst